



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2500

A09

30. April 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-1950

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024 „Duisburg: Streit im
Rockermilieu - Hells Angels wieder beteiligt“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Duisburg: Streit im Roker-
milieu - Hells Angels wieder beteiligt“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Duisburg: Streit im Rockermilieu - Hells Angels wieder beteiligt“
Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 26. April 2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat dem Ministerium der Justiz unter dem 24.04.2024 - anonymisiert - u. a. wie folgt berichtet:

„In diesem Zusammenhang führt die Staatsanwaltschaft Duisburg das Ermittlungsverfahren [...] gegen X₁, X₂ und X₃ wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Verstoßes gegen das Waffengesetz und gegen X₄ wegen versuchter räuberischer Erpressung.

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen kam es am frühen Abend des 07.04.2024 zu einem Treffen in unmittelbarer Nähe des Hamborner Altmarkts in Duisburg zwischen den oben genannten Personen, wobei der X₄ in Begleitung, zweier weiterer, bislang unbekannter Personen erschien. Dem vorausgegangen war die Geltendmachung von Geldforderungen durch X₄ gegenüber X₁ wegen der Beschädigung eines Quads durch dessen Sohn X₃.

Bei dem Treffen – so der derzeitige Ermittlungsstand – wiederholte der X₄ seine Geldforderung in Höhe von zunächst 6.000,- €, die er im



weiteren Gesprächsverlauf auf 19.000,- € erhöhte. Der X₁ schoss daraufhin mit einer Schusswaffe mehrfach in die Luft. Der X₃ verletzte den X₄ von hinten mit einem Messer. Letzterer erlitt eine ca. 3 cm breite und 2 cm tiefe Stichverletzung im Bereich der Halswirbelsäule. Das Messer drang jedoch lediglich in das Fettgewebe ein.

Die am 12.04.2024 mit Unterstützung von Spezialkräften erfolgten fünf Durchsuchungen führten nicht zur Sicherstellung von Waffen, jedoch von IT-Asservaten, die derzeit ausgewertet werden.

Der X₄, der den Hells Angels zuzurechnen ist, ist türkischer Staatsangehöriger. Der X₁ ist deutscher Staatsangehöriger und bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten. Der X₂ ist ebenfalls deutscher Staatsangehöriger und bisher strafrechtlich ebenfalls nicht in Erscheinung getreten. Der X₃ ist deutscher und türkischer Staatsangehöriger. Seit wann die deutschen Staatsbürgerschaften jeweils bestehen, ist hier nicht bekannt.

[...]

Die Ermittlungen dauern an.'

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat seinem Randbericht vom 24.04.2024 zufolge gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken.“

Dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA) liegen keine Erkenntnisse vor, die auf ein auf Dauer angelegtes arbeitsteiliges Zusammenwirken von kriminellen Angehörigen türkisch-arabischer Großfamilien und Mitgliedern von Rockergruppierungen in organisiert kriminellen Strukturen in Nordrhein-Westfalen hindeuten.



In wenigen Ermittlungsverfahren ergaben sich Hinweise auf vereinzelte personelle Überschneidungen und lokale Kooperationen zwischen kriminellen Angehörigen türkisch-arabischer Großfamilien und Mitgliedern von Rockergruppierungen. Darüber hinaus liegen vereinzelt Erkenntnisse zu Tatverdächtigen vor, die Mitglied einer Rockergruppierung sind oder waren und einer türkisch-arabischen Großfamilie angehören bzw. angehört.

Statistische Auswertungen des LKA beschränken sich auf Daten im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung. Informationen zu nichtkriminellen Clanangehörigen sind nicht Bestandteil der Auswertungen. Das LKA bildet die Entwicklung der Clankriminalität in einem jährlichen Lagebild ab. Im Lagebild Clankriminalität NRW werden nach bekannter Methodik kriminelle Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien erfasst, soweit sie Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben.

Die Anzahl der tatverdächtigen Clanangehörigen, die im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Duisburg wohnhaft sind und als solche in den Jahren 2019 bis 2022 polizeilich erfasst wurden, bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Anzahl Tatverdächtige	190	195	216	239

Die Anzahl der Tatverdächtigen für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2018 kann aufgrund einer abweichenden Erfassungsmethodik nur in kumulierter Form dargestellt werden. Im vorbezeichneten Zeitraum wurden insgesamt 345 tatverdächtige Clanangehörige erfasst, die im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Duisburg wohnhaft sind bzw. waren. Für



das Jahr 2015 wurden keine entsprechenden Daten erhoben. Das Lagebild für das Berichtsjahr 2023 befindet sich derzeit in der Erstellung; die Daten liegen insofern noch nicht vor.

Seite 5 von 5

Darüber hinaus führt das LKA in Kooperation mit der Sicherheitskooperation Ruhr zur Erhellung möglicher, u.a. syrischer, Kriminalitätsstrukturen ein Auswerteprojekt durch. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.